



OTIF/RID/RC/2015/44
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2015/44)

29. Juni 2015

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (Genf, 15. bis 25. September 2015)

Tagesordnungspunkt 3 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

Änderung der Sondervorschrift 655 aufgrund von Änderungen in der europäischen Gesetzgebung

Antrag der Schweiz

I. Einleitung

1. Am 15. Mai 2014 wurde die Richtlinie 2014/68/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Druckgeräten auf dem Markt als Neuauflage der Richtlinie 97/23/EG (PED) herausgegeben. Die Richtlinie 97/23/EG, auf die in der Sondervorschrift 655 verwiesen wird, wird am 19. Juli 2016 aufgehoben. Die Schweiz schlägt daher die nachfolgende Änderung vor.

II. Antrag

2. Die Sondervorschrift 655 erhält folgenden Wortlaut (Änderungen sind durch Unterstreichung und Fettdruck hervorgehoben):

"**655** Flaschen und ihre Verschlüsse, die nach der Richtlinie 97/23/EG⁴⁾ **oder der Richtlinie 2014/68/EU**⁵⁾ ausgelegt, gebaut, zugelassen und gekennzeichnet wurden und für Atemschutzgeräte verwendet werden, dürfen, ohne dem Kapitel 6.2 zu entsprechen, befördert werden, vorausgesetzt, sie werden den Prüfungen des Absatzes 6.2.1.6.1 unterzogen und die in Unterabschnitt 4.1.4.1 Verpackungsanweisung P 200 festgelegte Frist zwischen den Prüfungen wird nicht überschritten. Der für die

Wasserdruckprüfung anzuwendende Druck ist der auf der Flasche gemäß Richtlinie 97/23/EG **oder Richtlinie 2014/68/EU** angegebene Druck.

⁴⁾ Richtlinie 97/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Mai 1997 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Druckgeräte (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 181 vom 9. Juli 1997, Seiten 1 bis 55).

⁵⁾ **Richtlinie 2014/68/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Druckgeräten auf dem Markt (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 189 vom 27. Juni 2014, Seiten 164 bis 259).**"
